



Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Vertrag über den Kauf von Hardware

zwischen gematik GmbH, Rosenthaler Straße 30, 10178 Berlin

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: **gelb-markierte Felder werden mit Zuschlag befüllt**

"Auftraggeber"

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

"Auftragnehmer".

1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber folgende Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter* Betriebssystemsoftware und verpflichtet sich im Rahmen der Instandhaltung zu folgenden Leistungen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. (ggf. einschl. vorinstallierter Betriebssystemsoftware)	Menge	EXP ¹	Liefertermin	GewF ²	Kaufpreis Einzelpreis	Kaufpreis Gesamtpreis
1	Shure MXCWAPT-W MXCW Accesspoint oder mind. gleichwertig - gem. Angebotsformular mit Preisblatt	1		spätestens 21.09.26			
2	Shure MCXW640 Drahtl. Konferenzereinheit inkl. SB930 4,3" TP oder mind. gleichwertig - gem. Angebotsformular mit Preisblatt	10		spätestens 21.09.26			
3	Shure MCC416DF/C 40cm-SH-Mikro, 10pin, LED-Ring, u/o flex. oder mind. gleichwertig - gem. Angebotsformular mit Preisblatt	10		spätestens 21.09.26			
4	Shure MXCWNCSE Ladestation f. 10x SB930 Akku, NIC oder mind. gleichwertig - gem. Angebotsformular mit Preisblatt	1		spätestens 21.09.26			
5	Schulung, Konfiguration und Inbetriebnahme vor Ort bis zum 22.09.2026 inkl. aller Nebenkosten	1		spätestens 22.09.26			

Lfd. Nr.	Produkt (s.o.)	Beginn der Instandhaltungsleistungen	Ende der Instandhaltung oder „MVD“ ³ + Dauer	abweichende Kündigungsfrist ⁴	Störungsbeseitigung	Hotline	Anteil an der monatlichen Instandhaltungspauschale
-	n.v.	-	-	-	-	-	-

Gesamtvergütung für den Kauf (Summe der Gesamtkaufpreise) **0,00 €**

Monatliche Instandhaltungspauschale 0,00-€



Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Fußnote	Erläuterung
1	US, EU, DT = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates
2	Verjährungsfrist für Mängelansprüche falls abweichend von Ziffer 7.1 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A)
3	MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate
4	von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB abweichende Kündigungsfrist

Für die jeweilige vorinstallierte* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. 1-2 gelten in der folgenden Rangfolge:

- ~~Rechteregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____,~~
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. . Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

- ☒ Die Hardware wird wie folgt geliefert: frei Verwendungsstelle bis spätestens zum 21.09.2026.
- ☒ Die Hardware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. 1-4 wird vom Auftragnehmer aufgestellt.

2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. 1 „Angebotsformular mit Preisblatt“, Nr. 2 „Informationsblatt eRechnung“ sowie die EVB-IT Kauf-AGB, ggf. die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) sowie, soweit relevant die eingereichten Nutzungsbedingungen ~~Instandhaltung vereinbart ist, die EVB-IT Instandhaltungs-AGB~~ sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Instandhaltungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Kauf-AGB definiert.

3 Sonstige Vereinbarungen

Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen (vgl. Anlage 2 „Informationsblatt eRechnung“)

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch oder ohne die o.g. notwendigen Angaben gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Der Vertrag tritt in Verbindung mit dem Zuschlagsschreiben in Kraft und ist ohne Unterschrift gültig.